

BEWUSST, SCHONEND, ERNEUERND

IN UMWELT, KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

5. BEWUSST, SCHONEND, ERNEUERND IN UMWELT, KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Mit der Verabschiedung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG) in einem Weltzukunftsvertrag als „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit erneut hervorgehoben. Diese globalen Nachhaltigkeitsziele werden wir unserer Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde legen. Wir werden am Prinzip der Nachhaltigkeit als zentralem Entscheidungskriterium des Regierungs- und Verwaltungshandelns festhalten und die Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren bestehenden Elementen fortführen und weiterentwickeln.

Der Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung unter Vorsitz des Ministerpräsidenten wird als Impuls- und Ratgeber in Sachen Nachhaltigkeit neu berufen, um seine Arbeit fortzusetzen.

Um der Vorbildfunktion der Landesregierung gerecht zu werden, wollen wir eine stärkere Durchdringung des Themas Nachhaltigkeit in der Verwaltung erzielen und verbindliche Managementregeln für eine nachhaltige Politik in den Ministerien, nachgeordneten Behörden und landeseigenen Unternehmen entwickeln sowie nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen verankern.

Die Landesregierung wird darüber hinaus den Kriterien einer fairen, ökologischen und nachhaltigen Beschaffung größeres Gewicht geben, auch im Hinblick auf die anstehenden Vergaberechtsanpassungen.

NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

Als rohstoffarmes und exportorientiertes Land ist eine nachhaltige Wirtschaftsweise für unsere Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Wir wollen deshalb gemeinsam mit den Unternehmen das nachhaltige Wirtschaften zum Markenzeichen für Baden-Württemberg machen, insbesondere mit unserem schlanken und unbürokratischen Nachhaltigkeitsmanagementsystem WIN-Charta der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN), das zu einem Netzwerk nachhaltig handelnder Unternehmen weiterentwickelt werden soll. Die Entwicklung eines nachhaltigen Wirtschaftsverkehrs, nachhaltiger Logistik und Mobilität ist für einen innovativen Standort von zentraler Bedeutung.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG STÄRKEN

Wir werden eine Gesamtstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erarbeiten und insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene für Nachhaltigkeitsthemen aktivieren und qualifizieren. Mit dem Nachhaltigkeitsnetzwerk schaffen wir eine ganzjährige Plattform zur Vernetzung und Verstärkung des ehrenamtlichen nachhaltigen Engagements im Land.

Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) als wichtige Maßnahme der nachhaltigen Umweltbildung im bisherigen Umfang beibehalten.

NUMMER EINS IN EUROPA BEI RESSOURCENEFFIZIENZ

Baden-Württemberg ist ein wirtschaftsstarkes, aber ressourcenarmes Land. Deshalb wollen wir zum europaweiten Vorreiter in Sachen Ressourceneffizienz werden. Der Schutz der natürlichen Ressourcen ist unabdingbar für die Sicherung der Lebensgrundlagen und eine nachhaltige Entwicklung. Ressourceneffizienz verbindet umweltpolitische Ziele mit wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen und sichert deren Wettbewerbsfähigkeit.

LANDESSTRATEGIE RESSOURCENEFFIZIENZ, THINK TANK, ULTRAEFFIZIENZFABRIK

Wir wollen den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum weiter entkoppeln. Dazu werden wir die Landesstrategie Ressourceneffizienz umsetzen und fortschreiben und dabei die gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelten Schwerpunkte umsetzen. Darüber hinaus werden wir das Projekt „100 ressourceneffiziente Betriebe“ vorantreiben.

Ein gemeinsam mit der Wirtschaft getragener „Think Tank Ressourcenpolitik“ kann interdisziplinär wissenschaftliche Kompetenzen zu Ressourceneffizienz, Ressourcenschutz und Ressourcenschonung bündeln und fundierte Beratung und Lösungen für Wirtschaft und Politik anbieten. Mit dem Leitbild einer „Ultraeffizienzfabrik“ treiben wir innovative Ansätze für eine verlust- und emissionsfreie Produktionsweise voran. Konkret umsetzen werden dieses Leitbild mit einem „Zentrum für Ultraeffizienzfabriken“, in dem wir verschiedene Schwerpunkttechnologien unter einem Dach vereinen und es Unternehmen ermöglichen, neueste Effizienztechnologien zu erproben.

UMWELTECHNIK BW UND UMWELTFORSCHUNG STÄRKEN

Die Landesagentur Umwelttechnik BW möchten wir als zentralen Ansprechpartner für die Unternehmen im Land in Fragen von Umwelttechnik und Ressourceneffizienz stärken und ihre regionale Präsenz ausbauen. Förderprogramme wie ReTech BW zur Unterstützung ressourceneffizienter Produktionstechniken bei Unternehmen im Land werden fortgeführt.

Wir wollen die Umweltforschung stärken und Schwerpunkte bei Themen wie dem Umgang mit Mikroplastik, dem Design und der Nutzung von Kompositmaterialien, „Grüne Chemie – Kohlendioxid als Ressource“ sowie neuen Wirtschafts- und Marktmodellen setzen.

Aufbauend auf der Forschungsstrategie Bioökonomie sollen interdisziplinär und gemeinsam mit der Wirtschaft die Potenziale und Technikfolgen innovativer biotechnologischer Produktionsverfahren und -prozesse mit Ausnahme der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen in der breiten Anwendung analysiert und die Rückgewinnung von Rohstoffen mittels biologischer Verfahren vorangebracht werden.

KLIMASCHUTZLAND

Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung: Das Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen vom Dezember 2015 stellt mit seiner Zielsetzung, den Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad, besser noch auf 1,5 Grad zu begrenzen, die Weichen für den Umstieg in eine klimafreundliche Wirtschaft und Gesellschaft.

ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCHEN RAHMEN VERBESSERN

Wir werden uns beim Bund, bei der EU und auf internationaler Ebene deshalb für die ambitionierte Umsetzung des Klimaschutzabkommens und die entsprechende Gestaltung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen einsetzen.

Im Land werden wir dafür Sorge tragen, dass wir bis 2020 eine Treibhausgasreduktion um 25 Prozent erreichen. Dazu werden wir auf Grundlage des Paris-Abkommens und der europäischen und nationalen Klimaschutzinstrumente das Klimaschutzgesetz (KSG) und das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) unter frühzeitiger und umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit fortschreiben. Hierzu wird die Landesregierung zeitnah eine interministerielle Arbeits-

gruppe einsetzen, um Vorschläge für ambitionierte Ziele für 2030 und die Optimierung der Steuerungswirkung von KSG und IEKK vorzulegen, damit wir bis 2050 eine Treibhausgasreduktion um 90 Prozent erreichen.

CO₂-AUSSTOSS REDUZIEREN

Für eine konsequente Umsetzung einer Klima- und Nachhaltigkeitspolitik wollen wir zudem prüfen, inwiefern bei öffentlichen Projektfinanzierungen und Investitionen öffentlicher Gelder Aspekte einer nachhaltigen und CO₂-neutralen Entwicklung stärker berücksichtigt werden können. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf von der L-Bank und der Baden-Württemberg-Stiftung finanzierte Projekte gelegt werden.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, den Emissionshandel so weiterzuentwickeln, dass Klimaziele erreicht und Innovationssignale gesetzt werden. In den nicht dem Emissionshandel unterliegenden Bereichen wollen wir prüfen, welche weiteren marktwirtschaftlichen Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Betracht kommen.

KLIMAPARTNERSCHAFTEN VORANBRINGEN

Die Landesregierung wird weiterhin Klimapartnerschaften voranbringen, um die weltweiten Klimaziele zu erreichen. Grenzüberschreitende Zusammenschlüsse sollen dafür ebenso genutzt werden wie das mit dem Bundesstaat Kalifornien entwickelte Klimaabkommen „Memorandum of Understanding“ (UNDER2MOU), dem inzwischen weltweit über 120 Regionen und Städte beigetreten sind.

DEKARBONISIERUNG VON STROM, WÄRME UND VERKEHR

Wir wollen die Dekarbonisierung von Strom, Wärme und Verkehr bis zur Mitte des Jahrhunderts vorantreiben. Wir setzen uns daher für einen verbindlichen bundesweiten Ausstieg aus der Kohlenutzung bis Mitte des Jahrhunderts ein. Hierzu wollen wir einen bundesweiten Dialogprozess anstoßen, mit dem das Ziel verfolgt werden soll, mit einem realistisch zeitlich gestuften Plan, der die Fragen von Strukturwandel, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit beinhaltet, die Dekarbonisierung zu erreichen.

KLIMASCHUTZ-PLUS AUFSTOCKEN

Das für Kommunen, Vereine und kleine und mittelständische Unternehmen wichtige Förderprogramm Klimaschutz-Plus werden wir aufstocken, um es ganzjährig zu verstetigen.

ANPASSUNGSSTRATEGIE WEITERFÜHREN

Mit der Umsetzung der Anpassungsstrategie Baden-Württemberg wollen wir Wege aufzeigen, wie die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels in Baden-Württemberg begrenzt werden können. Soweit erforderlich, sind bestehende Monitoringsysteme auszubauen.

PREISGÜNSTIG, UMWELTFREUNDLICH, SICHER BEI DER ENERGIEWENDE

Die Energiewende beruht auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Wir wollen den eingeschlagenen Weg weiterentwickeln und uns sowohl im Land, aber auch auf Bundesebene für eine ambitionierte Umsetzung der Energiewende und auf EU-Ebene für die dazu notwendigen Weichenstellungen einsetzen.

Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltfreundlichkeit bei der Strom- und Gasversorgung sind für uns der Schlüssel für einen zukunftsfähigen Energiesektor in Baden-Württemberg. Dabei bleibt es unser Ziel, dass den Erneuerbaren Energien die Zukunft gehört.

Wir werden dabei die Interessen der Endverbraucher genauso im Auge haben wie die Anliegen unserer Wirtschaft: Handwerk, Mittelstand und Industrie brauchen eine verlässliche, langfristig ausgerichtete Energiepolitik. Dazu wird die Monitoringrunde zur Versorgungssicherheit mit den betroffenen Verbänden intensiviert. Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollen auch zukünftig Befreiungen im Rahmen der EEG-Umlage erhalten.

Für das Jahr 2030 wollen wir ambitionierte Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Energieeinsparung festlegen. Richtschnur sind dabei unsere langfristigen Ziele bis 2050: Wir wollen 50 Prozent weniger Endenergieverbrauch als im Jahr 2010, 80 Prozent Erneuerbare Energien und 90 Prozent weniger Treibhausgasausstoß als 1990 erreichen.

Wichtige Rahmenbedingungen für die Energiewende in Deutschland und Baden-Württemberg werden auf

der europäischen Ebene gesetzt. Der europäische Ansatz muss weiter gestärkt werden, auch im Hinblick auf die Europäisierung der Strommärkte. Wir setzen uns dafür ein, das Ambitionsniveau der EU-Klima- und Energieziele für 2030 anzuheben und so eine Kohärenz mit der Energiewende sicherzustellen. Wir wollen, dass mehr Forschungsgelder der EU in die Bereiche Erneuerbare Energien und Energieeffizienz geleitet werden.

Die Einrichtung der Kompetenzzentren Energie bei den Regierungspräsidien sowie eines Kompetenzzentrums Windenergie bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) haben sich bewährt und sollen gestärkt werden, um mögliche Konflikte im Vorfeld auszuräumen und Akzeptanz zu schaffen.

ERNEUERBARE ENERGIEN ALS MOTOR DER ENERGIEWENDE

Das Land hat in vielen Bereichen der Erneuerbaren Energien seit vielen Jahren Beispielhaftes geleistet.

Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorantreiben und dafür die Rahmenbedingungen so gestalten, dass ausreichend Anreize für den Ausbau dieser Energiequellen geschaffen werden.

Um erfolgreich zu sein, gilt es die vorhandenen Potenziale bei Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie verantwortungsbewusst zu nutzen. Auch bei einer Umstellung des EEG-Fördersystems auf Ausschreibungen darf die Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht behindert werden. Wir brauchen einen technologiespezifischen Ansatz, der den einzelnen Formen von erneuerbaren Energien gerecht wird.

POTENZIALE DER SOLARENERGIE AUSSCHÖPFEN

Wir werden eine Solaroffensive starten, um die Potenziale der Solarenergie im Land besser auszuschöpfen. Solarstrom vom eigenen Dach ist heute günstiger als Strom aus dem Netz. Wir wollen die Chance ergreifen, auf weiteren 50.000 Dächern im Land die Nutzung von Solarenergie zu realisieren. Wir wollen die bestehende Benachteiligung von Mietern gegenüber Eigentümern bei der Nutzung von Strom vom eigenen Dach beseitigen. Dazu werden wir ein Programm entwickeln, das die Kosten der hierfür erforderlichen zusätzlichen Zähler- und Netztechnik in Mietshäusern fördert. Unabhängig davon werden wir uns dafür

einsetzen, dass im EEG Mieter analog zu Eigentümern teilweise von der EEG-Umlage befreit werden.

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Baden-Württemberg bei den Ausschreibungen für Freiflächen-PV verstärkt profitiert. Wir wollen ein Förderprogramm für die große Solarthermie im Zusammenhang mit Wärmenetzen auflegen mit dem Ziel von „Sonnen-Energie-Dörfern“. Erfolgreich umgesetzte Beispiele belegen die Chancen, die in teilweise solarergänzten Wärmenetzen stecken.

WINDKRAFT AUSBAUEN

Wir werden den Windenergieausbau in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren fortsetzen mit dem Ziel, einen Beitrag Baden-Württembergs zur Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU, bis 2020 einen Anteil von 38,5 % Strom aus Erneuerbaren Energien zu erreichen, zu leisten. Wir wollen die guten Windstandorte in Baden-Württemberg nutzen, um damit auch den Ausbau der Übertragungsnetze auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen und die Energiewende nicht unnötig zu verteuern und setzen uns für die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen ein. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass bei der Umstellung des EEG auf technologiespezifische Ausschreibungen ein deutschlandweit ausgewogener Ausbau erfolgt.

Wir sind uns bewusst, dass es auch Menschen gibt, die dem Ausbau der Windenergie skeptisch gegenüber stehen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Ausbau der Windkraft mit möglichst geringen Folgen für Mensch, Natur und Landschaft verbunden ist. Um die Akzeptanz der Windenergie vor Ort zu stärken, setzen wir uns für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ein. Wir werden in dem Zusammenhang Angebote zur Unterstützung von Kommunen (z.B. bei Prozessen des Konfliktmanagements) entwickeln und umsetzen.

Unseren besonderen Schutz benötigen Gebiete, die als Bann- und Schonwälder, nationale Naturmonumente, Kernzonen von Biosphärengebieten, Naturschutzgebiete oder als Nationalparke ausgewiesen sind. Sie sind deshalb für die Planung von Windenergiestandorten tabu.

Die bundesgesetzliche Öffnungsklausel im Baugesetzbuch für eine landesgesetzliche Regelung verbindlicher Mindestabstände ist zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Die Planungsträger vor Ort sind gehalten, eine eigenständige und gebietsbezogene Abwägung vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Abständen zu Wohngebieten.

Wir stellen sicher, dass die Planungsträger die Möglichkeiten nutzen können, im Rahmen der planerischen Abwägung zu Wohngebieten Abstände von 1.000 Meter oder mehr rechtssicher festzulegen.

Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass die interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausweisung von Windkraftprojekten gestärkt wird. Wir werden sicherstellen, dass für Windkraftvorhaben zu zahlende Ausgleichsabgaben so weit wie möglich in räumlicher Nähe zu dem jeweiligen Anlagenstandort sachgerecht verwendet werden. Darüber hinaus streben wir an, dass Teile der aus der Verpachtung von landeseigenen Flächen für Windkrafterzeugung resultierenden Einnahmen den Standortkommunen sowie teilweise benachbarten Kommunen zu Gute kommen. Wir sorgen dadurch für mehr Wertschöpfung vor Ort. Im Übrigen wollen wir Pachtzahlungen auf staatlichen Flächen begrenzen.

WASSERKRAFT WEITER VORANBRINGEN

Unter Beachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie wollen wir die Wasserkraft weiter ausbauen. Um Investitionen in kleine Wasserkraftanlagen nicht weiter aufzuschieben, werden wir uns bei der EU dafür einsetzen, dass die bisher noch nicht gelöste Frage einer Investitionsförderung auch bei Vorteilen aus dem EEG so bald wie möglich gelöst wird.

Wir wollen die Genehmigungspraxis für die kleine Wasserkraft verbessern, einen Genehmigungsleitfaden entwickeln und prüfen, inwieweit Ökopunkte z.B. für Fischaufstiegsanlagen eingesetzt werden können. Auf der Grundlage der bestehenden bundesrechtlichen Regelungen im Bereich des Wasser- und Fischereirechts werden wir die Beteiligung der Fischereibehörden beim Bau neuer und der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen neu ausgestalten.

BIOMASSE NUTZEN

Wir wollen die vielfältigen Potenziale der Biomassenutzung effizient ausschöpfen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen Rahmens, der einen maßvollen Neubau und einen wirtschaftlichen Betrieb von Bestandsanlagen ermöglicht, gleichzeitig aber auch ökologische

Leitplanken vorsieht (Systemdienlichkeit, Flexibilität, nachhaltige Wärmekonzepte, ökologische Anforderungen wie z.B. Reduzierung von Maiseinsatz).

Mit der Unterstützung bei der landesweiten Etablierung von Entsorgungsanlagen für Bio- und Grünabfälle stellen wir eine hochwertige energetische und stoffliche Verwertung dieser Ressource mit optimaler Energieausbeute sicher.

GEOTHERMIE – FACHKOMPETENZ WEITER AUFBAUEN

Mit über 30.000 realisierten Wärmesonden ist die oberflächennahe Geothermie in Baden-Württemberg neben der Solarthermie ein wichtiges Standbein der Energiewende im Wärmesektor. Allerdings haben sich in Einzelfällen massive Schäden für die Betroffenen ergeben. Als Konsequenzen gelten heute die europaweit ambitioniertesten Anforderungen an die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie. Zur langfristigen Sicherung der Nutzung der oberflächennahen Geothermie, zur Förderung des Vertrauens in die Technologie und deren vermehrter Anwendung werden wir den Bereich Erneuerbare Energien bei der LUBW stärken und entsprechende Fachkompetenz aufbauen sowie die Forschung in diesem Bereich weiter voranbringen.

Bei der tiefen Geothermie verfügt Baden-Württemberg neben Bayern über die größten Potenziale. Unser Ziel ist, diese in den kommenden Jahren Stück für Stück in erster Linie für den Wärmesektor zu erschließen. Ein Haupthindernis hierbei ist das Fündigkeitsrisiko. Wir streben an, die Mittel für die Absicherung von Fündigkeitsrisiken aufzustocken. Bei der Genehmigung von neuen Projekten zur Erschließung der tiefen Geothermie werden wir höchste Sicherheitsstandards anlegen, um Risiken soweit wie möglich zu minimieren.

NETZAUSBAU VERANTWORTLICH UMSETZEN

Die Landesregierung wird sich für einen transparenten und bedarfsgerechten Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung engagieren. Wir setzen uns bei den Netzbetreibern dafür ein, dass akzeptanz erhöhende Anregungen aus der Bevölkerung aufgegriffen werden, um Konflikte vor Ort zu minimieren.

DIGITAL@BW: INTELLIGENTE NETZE UND FLEXIBLE LÖSUNGEN VORANTREIBEN

Wir wollen die Technologieführerschaft bei der Implementierung von Smart-Grid und Smart-Metering bei Verteilnetzen in Deutschland und Europa erreichen. Gerade wir in Baden-Württemberg mit einer starken Energiewirtschaft, weltweit beachteten Software- und IT-Firmen sowie exzellentem Ingenieurs-Fachwissen sind prädestiniert für solche Projekte. Dabei wollen wir die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherstellen und den Datenschutz berücksichtigen. Das Land nimmt auf der Basis der Smart-Grids Roadmap Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung von Smart-Grid-Lösungen ein, die wir weiter ausbauen wollen.

Für die Umsetzung der Energiewende hin zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ist eine Flexibilisierung des Energiesystems unabdingbar. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Steuerungsmöglichkeiten des konventionellen Kraftwerksparks, der Bioenergie sowie der Nachfrage (Demand-Side-Management) vorantreiben. Notwendig ist die Weiterentwicklung von Speichertechnologien (dezentral und zentral z.B. Elektrobatterien und Pumpspeicherkraftwerke) sowie eine Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Zukünftig ist dabei die Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff, der Brennstoffzellen- sowie der Power-to-Gas-Technologie von Bedeutung.

Die Kraft-Wärme-Kopplung kann durch ihre hohe Brennstoffeffizienz und durch einen flexiblen, strommarktorientierten Einsatz einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wir wollen das Landeskonzept KWK umsetzen und insbesondere flexible KWK-Konzepte fördern.

ENERGIEFORSCHUNG AUSBAUEN

Damit die Energiewende ein Erfolg wird, sind neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze kostengünstige und effiziente Speichermöglichkeiten von Strom notwendig. Wir wollen das Potenzial der herausragenden Forschungsstandorte für die Förderung der Speicherproduktion in Baden-Württemberg stärker nutzen und ausbauen, um Schrittmacher bei neuen Technologien zu sein. Hierzu wollen wir die Anstrengungen der Forschungseinrichtungen bündeln. Dabei gilt es, das Zusammenspiel der Systemkomponenten Strom, Wärme und Mobilität mit der Informations- und Kommunikationstechnik zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden.

EFFIZIENZ UND ERNEUERBARE WÄRME: WICHTIGE ECKPFEILER DER ENERGIEWENDE

Der Wärmesektor macht fast die Hälfte des Energieverbrauchs aus. Deswegen wollen wir die Energieeffizienz im Neubau, insbesondere aber im Gebäudebestand weiter voranbringen und die Sanierungsquote im Land anheben. Wir wollen weitere Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz entwickeln.

LANDESLIEGENSCHAFTEN – SANIERUNGSQUOTE STEIGERN

Besonderes Augenmerk wollen wir auf die Landesliegenschaften legen. Um die Sanierungsquote der Landesliegenschaften zu steigern, bedarf es neben einem verstärkten finanziellen Engagement des Landes auch neuer Finanzierungsmöglichkeiten (Contracting). Langfristige Einsparungen bei den Energie- und Unterhaltungskosten müssen bei der jeweiligen Projektbewertung stärker berücksichtigt werden können. Aufgrund der Vorbildfunktion des Hochbaus des Landes wollen wir die Grundsätze des nachhaltigen Bauens beim Neubau und bei der Sanierung von Landesgebäuden durchsetzen. Wir wollen die Dächer der landeseigenen Liegenschaften verstärkt als Flächen zur Energiegewinnung mit Photovoltaik oder Solarthermie selbst nutzen oder Dritten zur Verfügung stellen.

ENERGIEEFFIZIENZNETZWERKE WEITERENTWICKELN

Auch bei den kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen im Land besteht noch ein großes Energieeinsparpotenzial. Um in diesem Sektor die Energieeffizienz weiter zu steigern, werden wir im Dialog mit den Verbänden der Wirtschaft die bestehenden Energieeffizienznetzwerke weiterentwickeln.

ENERGIEEFFIZIENZ IM GEBÄUBEBEREICH

Wir befürworten einen neuen Anlauf zur steuerlichen Abschreibung energetischer Sanierung im Gebäudebereich. Unabhängig davon werden wir durch neue Fördermaßnahmen hier eigene Impulse setzen.

ERNEUERBARE-WÄRME-GESETZ FORTENTWICKELN

Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz hat Baden-Württemberg seit 2008 bundesweit eine Vorreiterposition eingenommen. Das jetzige EWärmeG werden wir einer umfassenden Evaluierung unterziehen und ggf. weiter-

entwickeln und hier auch die Erfahrungen der betroffenen Verbände einfließen lassen. Um Hindernisse, die einem zeitnahen Heizungsaustausch entgegenstehen, zu identifizieren, wollen wir zuvor im Rahmen eines Workshops erste Erfahrungen mit dem novellierten EWärmeG mit den Verbänden diskutieren. Hierbei wollen wir prüfen, ob eine deutliche CO₂-Einsparung gegenüber dem Ist-Stand auch bei einem Einsatz von herkömmlicher Technik honoriert werden kann.

WÄRMENETZE AUSBAUEN

Wegen ihrer hohen Bedeutung für die Energieeffizienz im Gebäudebereich wollen wir den Ausbau von Wärmenetzen verstärkt fördern und mit neuen Instrumenten weiter voranbringen. Darüber hinaus wollen wir Abwärmepotenziale sowohl in der industriellen Nutzung als auch für die Nutzung in Wärmenetzen zur Quartiersversorgung voranbringen.

ENERGIEBERATUNG AUSBAUEN

Die vielfältig und breit aufgestellte Energieberatung im Land (z.B. Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, Kompetenzstellen für Energieeffizienz, regionale Energieagenturen, Zusammenarbeit mit Verbraucherzentralen) sowohl für Haushalte als auch für Kommunen und Unternehmen wollen wir ausbauen und weiterentwickeln. Die regionalen Energieagenturen werden wir projektbezogen fördern.

ENERGIESPARRECHT ZUSAMMENFÜHREN

Wir unterstützen die geplante Zusammenführung und Vereinfachung des derzeitigen Energiesparrechts auf Bundesebene (Energieeinsparverordnung, Energieeinspargesetz, Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz). Dabei ist der europäische Niedrigstenergiestandard, der zunächst ab 2019 in öffentlichen, ab 2021 auch in nichtöffentlichen Gebäuden umzusetzen ist, zu berücksichtigen, wie auch die anstehenden Überarbeitungen der Gesetzgebung auf europäischer Ebene.

DIE AKTEURE DER ENERGIEWENDE STÄRKEN

Die Energiewende lebt von der Vielfalt, Innovationskraft und Kompetenz ihrer Akteure, von großen und regionalen Energieerzeugern über die Stadtwerke bis hin zu Energiegenossenschaften oder Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Akteure sich auch zukünftig an der Energiewen-

de beteiligen und sie vorantreiben können. Hierfür bedarf es der richtigen Rahmenbedingungen, z.B. bei der Weiterentwicklung des EEG, aber auch in anderen Bereichen der Energiewende.

Die Stadtwerke, regionale Energieversorger und die EnBW sind wichtige Akteure der Energiewende in Baden-Württemberg und Partner bei Erzeugung, Versorgung und Beratung.

TRANSPARENZ UND BÜRGERBETEILIGUNG GEWÄHRLEISTEN

Transparenz und Bürgerbeteiligung sind für die künftige Akzeptanz der Energiewende von besonderer Bedeutung, da neue, dezentrale Energieinfrastrukturen wie Stromnetze oder Windenergieanlagen vor Ort sichtbar werden. Bei der Umsetzung der Energiewende sind wir mehr und mehr auf die Unterstützung aller Akteure angewiesen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informieren, ihre Mitwirkung ermöglichen und das Konfliktmanagement stärken. Beteiligungs- und Informationsformate wie z.B. das Dialogverfahren zur Suedlink-Trasse wollen wir hierfür stärken und weiterentwickeln.

Energiewende muss gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, für sie muss geworben werden. Erklärung und Vermittlung der komplexen Zusammenhänge müssen in den Kontext der aktuellen Herausforderungen gestellt werden. Die Kampagne 50-80-90 werden wir nicht fortsetzen. Wir werden neue Formate für Information, Kommunikation und Unterstützung einer aktiven Meinungsbildung in der Bevölkerung im Dialog entwickeln. Verantwortungsvoll, sicher, planmäßig beim Ausstieg aus der Kernenergie

RÜCKBAU DER KERNKRAFTWERKE, ENDLAGERSUCHE, STRAHLENSCHUTZ

Wir stehen zu unserer Verantwortung für den planmäßigen Ausstieg aus der Kernenergie. Durch stringente Bearbeitung der Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit werden wir zur zügigen Stilllegung bis spätestens zu den gesetzlich vorgeschriebenen Abschaltterminen und zum raschen und sicheren Rückbau der nuklearen Anlagen an den Standorten beitragen. Wir werden die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle an den Standorten der Kernkraftwerke und im KIT in Karlsruhe konsequent beaufsichtigen. Der Schutz der Umwelt und der Menschen vor Radioaktivität hat auch bei den Rückbauarbeiten und der Bearbeitung und Lagerung der radioaktiven

Abfälle für uns höchste Priorität.

Bei der Überwachung der Sicherheit der Kernkraftwerke während des restlichen Betriebs und des Abbaus werden wir keine Abstriche bei der Sicherheit machen. Die laufende Sicherheitsüberprüfung auf Basis des neuen kerntechnischen Regelwerks wird konsequent fortgesetzt.

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM ATOMRECHTLICHEN VERFAHREN VERBESSERN

Wir wollen die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg weiterentwickeln und ausbauen. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im atomrechtlichen Verfahren, insbesondere auch beim Rückbau der Kernkraftwerke, deutlich verbessert wird. Wir sehen in den mit dem Rückbau der Kernkraftwerke gewonnenen Erfahrungen zudem eine Chance, die daraus resultierenden Kenntnisse nutzbringend zu verwerten.

ENDLAGERUNG KLÄREN

Baden-Württemberg unterstützt weiter die ergebnisoffene, auf wissenschaftliche Kriterien gestützte Auswahl eines Standorts für die tiefegeologische Lagerung hochradioaktiver Abfälle mit bestmöglicher Sicherheit. In der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe und im Bundesrat setzen wir uns dafür ein, dass rasch auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes und des zugrundeliegenden parteiübergreifenden Konsenses ein ergebnisoffenes Standortsuchverfahren gesetzlich festgelegt und mit der Suche begonnen wird, um den Standort für ein geologisches Tiefenlager zu finden, der die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Grundlage für die Entwicklung von Kriterien in der Endlagerkommission sind dabei die vom AK End entwickelten Grundsätze. Nur dadurch kann die Zwischenlagerung an den Standorten sicherheitstechnisch sinnvoll beendet werden. Wir werden darauf drängen, dass der Bund unter Einbeziehung der Standortkommunen und der Länder eine Lösung für die Frage der auslaufenden Genehmigungen der Zwischenlager findet. Die Zwischenlagerung ist kein Präjudiz für eine mögliche Endlagerung.

Wir setzen uns für eine zügige Inbetriebnahme des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Schacht Konrad ein.

STRAHLENSCHUTZ BÜNDELN

Angesichts zusätzlicher Aufgaben wie dem erhöhten Schutz vor Radon und der risikoorientierten Aufsicht in der Medizin und der gewerblichen Wirtschaft wollen wir die Organisation in der Strahlenschutzüberwachung in der Hand eines Ressorts sowie auf Ebene der Regierungspräsidien bündeln und sachgerecht ausstatten.

KERNTÉCHNISCHE ANLAGEN IN GRENZNÄHE ABSCHALTEN

Wir werden uns weiterhin im Dialog mit unseren Nachbarn für die schnelle Abschaltung der grenznahen Kernkraftwerke in Fessenheim, Beznau und Leibstadt einsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir eine grenzüberschreitende Kooperation anregen, die als Beispiel für eine modellhafte Konversion von Kraftwerksstandorten dienen könnte. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass in EURATOM festgeschrieben wird, dass bei grenznahen Anlagen das Nachbarland in Fragen der Anlagensicherheit ein Mitspracherecht erhält.

Die Notfallschutzplanung hat hinsichtlich der ausländischen Anlagen besondere Bedeutung. Aber auch hinsichtlich der Anlagen im Restbetrieb ist die Anpassung der Notfallschutzplanung an die neuen Erkenntnisse seit 2011 beschleunigt fortzusetzen.

DEUTSCHE INTERESSEN BEIM SCHWEIZERISCHEM ENDLAGERSUCHPROZESS WAHREN

Auch die Endlagersuche in der Schweiz werden wir kritisch-konstruktiv begleiten. Der sicherheitstechnisch beste Standort muss ohne Vorfestlegungen gewählt werden. Bei der Suche müssen Bürgerinnen und Bürger sowie Körperschaften in Deutschland gleichberechtigt beteiligt werden. Insbesondere müssen alle Landkreise und Kommunen im Radius von mindestens 30 km formal beteiligt werden. In einer völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz sollen Beteiligungs-, Einspruchs- und Klagemöglichkeiten deutscher Bürgerinnen und Bürger sowie Körperschaften in dem gesamten Prozess festgeschrieben werden.

EFFIZIENT, HOCHWERTIG, NOTWENDIG: KREISLAUFWIRTSCHAFT VORANBRINGEN

Wir wollen die Sekundärrohstoffgewinnung weiter vorantreiben, insbesondere durch die Entwicklung neuer Ansätze zur Rückgewinnung kritischer Technologie-

rohstoffe, den landesweiten Ausbau der Phosphorrückgewinnung, das Batterierecycling, die Unterstützung beim Ausbau von Recyclinganlagen und die Ausweitung der innovativen Verwertung von Bauabfällen.

HOHE VERWERTUNGSQUOTEN BEI STABILEN GEBÜHREN SICHERN

Eine hochwertige und effiziente Kreislaufwirtschaft ist wichtig für Bürger und Unternehmen im Land. Neben der notwendigen Stärkung der kommunalen Seite soll weiter auch gerade die mittelständische Entsorgungswirtschaft eine faire Chance haben, zum Ziel stabiler Gebühren und hoher Verwertungsquoten beizutragen. Deshalb gilt es auch, die Kreislaufwirtschaft aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen weiter zu entwickeln, um eine größtmögliche Schonung der Ressourcen durch Rückgewinnung von Wertstoffen zu erreichen.

Mit einem kommunal- und wirtschaftsfreundlichen Wertstoffgesetz, für das wir uns auf Bundesebene stark machen, setzen wir auf die Kommunen als Basis der Kreislaufwirtschaft und Grundlage der Daseinsvorsorge und die mit ihnen kooperierende private Entsorgungswirtschaft.

Zur Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten als Grundlage für den Fortbestand des Wirtschaftsstandorts soll der zukünftige Bedarf im Rahmen einer landesweiten Deponiekonzeption gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erhoben und diese zeitnah umgesetzt werden.

WASSER, BODEN UND LUFT SCHÜTZEN

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist nicht nur Selbstzweck und eine Verpflichtung den nachfolgenden Generationen gegenüber, sondern dient auch der Gesundheit der Menschen im Lande und dem Erhalt wichtiger Produktionsmittel.

EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE UMSETZEN

Das System der SchALVO hat sich bewährt und zur Verbesserung der Grundwassersituation beigetragen, deshalb wollen wir an ihm festhalten. Einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer wollen wir erreichen und erhalten. Bei Landnutzern und in der Gesellschaft wollen wir das Bewusstsein für den Schutz unserer Gewässer schärfen. Ein rechtlicher Rahmen für die Umsetzung besteht mit dem

Wasserrecht und dem landwirtschaftlichen Fachrecht. Beim Gewässerrandstreifen sollen keine nicht ständig wasserführenden Gewässer ohne wasserwirtschaftliche Bedeutung erfasst werden. Leistungen der Landwirtschaft sollen soweit immer möglich über die Aktivierung von Ökopunkten, im Rahmen des sogenannten Greenings und Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) anerkannt werden. Die im Wassergesetz enthaltenen Anforderungen werden wir im Rahmen eines Monitoring im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

SAUBERES WASSER SCHÜTZEN

Spurenstoffe aus Arzneimitteln, Kosmetikprodukten, Haushalts- und Industriechemikalien sowie der Eintrag von Nährstoffen, vor allem Phosphat, und die Belastung mit Mikroplastik, stellen für den Schutz und die Reinhaltung unserer Gewässer große Herausforderungen dar.

Wir wollen daher die Kommunen beim Ausbau der 4. Reinigungsstufe bei den Kläranlagen weiter unterstützen und die Förderung des Kompetenzzentrums Spurenstoffe fortführen. Den Ausbau der Kläranlagen zur Phosphatentnahme und die Umsetzung einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung wollen wir vorantreiben.

Wir setzen uns dafür ein, dass die relevanten Schadstoffparameter im Rahmen der Abwasserabgabe künftig Berücksichtigung finden können.

Die begonnenen Untersuchungen der Belastung der Gewässer mit Mikroplastik und die Beobachtung im Hinblick auf Umfang und ökologische Auswirkungen gilt es fortzusetzen und weiter zu vertiefen.

Vor dem Hintergrund gravierender Schadensfälle in der letzten Zeit werden wir prüfen, welche Regelungen in den einschlägigen Verordnungen notwendig sind, um Einträge wassergefährdender Stoffe in Gewässer zu verhindern. Wir setzen uns daher unter anderem für anspruchsvolle Regelungen in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ein und prüfen den Vollzug der Regelungen in einem Schwerpunktprogramm.

Die grundsätzlich verpflichtende Überprüfung und Sanierung privater Hausanschlüsse ist ein sensibles Thema, dessen Umsetzung großer Sorgfalt bedarf, z.B. im Hinblick auf angemessene Fristen. Wir wollen daher für die Umsetzung dieser Pflicht zunächst mit einem

Förderprogramm in wasserwirtschaftlich besonders sensiblen Gebieten erste Erfahrungen sammeln.

TRINKWASSER SCHÜTZEN, FRACKING VERHINDERN!

Wir befürworten ein Verbot von Fracking zur Gewinnung von Erdöl und -gas aus unkonventionellen Lagerstätten, insbesondere im für die Trinkwasserversorgung von Millionen Bürgerinnen und Bürgern zentral wichtigen trinationalen Bodenseeraum. Sauberes Trinkwasser und die Gesundheit der Menschen haben für uns absoluten Vorrang. Baden-Württemberg ist zudem zu kleinräumig und zu dicht besiedelt, um Fracking zu ermöglichen.

Wir setzen uns daher auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, dass das Bergrecht dahingehend geändert wird, dass in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und -gas aus unkonventionellen Lagerstätten mit umwelttoxischen Stoffen zulässig sind. In diesem Sinne werden auch die erforderlichen Ergänzungen am Wasserhaushaltsgesetz des Bundes angestrebt. Dabei muss Fracking zur Gewinnung von Erdöl und -gas verboten werden in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, im Einzugsbereich von Talsperren und Seen, die unmittelbar zur Trinkwassergewinnung genutzt werden sowie im Einzugsbereich von Quellen, Brunnen und von allen Wasserentnahmestellen, deren Wasser in Lebensmittel verwendet wird, und in Trinkwassergewinnungsgebieten der öffentlichen und privaten Wasserversorgung.

Zudem setzt sich die Landesregierung für eine gesetzliche Regelung ein, die eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit entsprechender Bürgerbeteiligung vor jeder Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und -gas mittels Fracking fordert.

Die Landesregierung beabsichtigt zudem, auf die Anrainerstaaten und -kantone des Bodensees zuzugehen, um mit einem vergleichbaren ambitionierten Schutzniveau rund um den Bodensee einen umfassenden und grenzüberschreitenden Gewässerschutz sicherzustellen und alle Gefahren und Risiken auszuschließen.

HOCHWASSERSCHUTZ KONSEQUENT VORANBRINGEN

Für uns ist ein funktionsfähiger Hochwasserschutz von herausragender Bedeutung. Deshalb werden wir unter anderem das Integrierte Rheinprogramm (IRP) planmäßig umsetzen und die darüber hinaus notwendigen Dammsanierungen angehen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden wir aus den Einnahmen von Wasserentnahme- und Wassernutzungsentgelt bereitstellen.

Mit den Instrumenten des Hochwasserrisikomanagements werden wir die Hochwasserrisiken im Land zum Schutz der Bevölkerung und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg weiter reduzieren. Die Kommunen unterstützen wir in ihren Aufgaben weiter intensiv. Wir werden prüfen, ob mit einer Änderung des Kommunalabgabenrechts eine flexible Kostenregelung zum Hochwasserschutzregister ermöglicht werden kann, die eine kostenmäßige Gleichbehandlung von Bauvorhaben unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen für durchgeführte Maßnahmen erlaubt.

Die im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms noch offenen Planfeststellungsverfahren sollen zügig abgeschlossen werden. Dabei ist die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung von grundsätzlicher Bedeutung. Alternativvorschläge aus den jeweiligen Regionen sollen in diesem Rahmen geprüft werden. Wir betreiben zukunftsweisenden ökologischen Hochwasserschutz mit der Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Fläche und der Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen. An geeigneten Stellen am Rhein prüfen wir Deichrückverlegungen.

Wir wollen das Wasserentnahmeentgelt weiterentwickeln und damit ressourcenschonendes Verhalten anreizen.

Wir entwickeln die Regelung zum Wassernutzungsentgelt bei der großen Wasserkraft im Sinne der Rechtssicherheit und mit dem Ziel eines angemessenen Entgeltsatzes unter Berücksichtigung des Schweizer Wasserzinses bei den Hochrheinkraftwerken weiter.

UNSERE BÖDEN SCHÜTZEN

Unsere Böden sind als wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts eine endliche, kaum erneuerbare und darum wertvolle Ressource, die eine Vielzahl lebensnotwendiger Funktionen erfüllt. Für die Landwirtschaft stellt der Boden die zentrale Produktionsressource dar. Nur intakte Böden gewährleisten gute Erträge und die Er-

zeugung hochwertiger Lebens- und Futtermittel.

Wir wollen prüfen, ob durch die Einführung einer bodenkundlichen Baubegleitung der schonende Umgang mit Bodenmaterial auf Baustellen gewährleistet werden kann. Der Stellenwert des Schutzgutes Boden wird im Rahmen der Anwendung der Systematik der Ökokonto-Verordnung durch Verzicht auf die Möglichkeit des schutzgutübergreifenden Ausgleichs zugunsten von Ersatzzahlungen gestärkt.

Bei bereits belasteten Böden werden wir uns für eine nachhaltige Sanierungsplanung und Nutzungskonzepte einsetzen.

Das ressortübergreifende Verbundvorhaben Stickstoff BW werden wir ausbauen und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren weiterentwickeln.

LUFTQUALITÄT VERBESSERN

Verbrennungsprozesse in Großfeuerungsanlagen, Abfallverbrennungs- und -mitverbrennungsanlagen, aber auch in mittleren Feuerungsanlagen und Kleinfeuerungsanlagen (z.B. Hausbrand) tragen erheblich zur Belastung von Luft, Wasser und Boden mit Schadstoffen wie Feinstaub, Quecksilber und Stickstoffoxiden bei. Dies gilt in ähnlicher Weise für Emissionen aus Tierhaltungsanlagen (z.B. Ammoniak). Um die Luftqualität für alle zu verbessern und Gesundheitsrisiken für die Menschen zu senken, werden wir uns dafür einsetzen, dass die nationalen und EU-Emissionsgrenzwerte den fortschrittlichen Stand der Technik widerspiegeln. Darüber hinaus wollen wir als innovatives Forschungs- und Industrieland Impulse für die Weiterentwicklung des Stands der Technik und die innovationsfördernde Anwendung des bestverfügbaren Stands der Technik setzen.

KOMPETENT UND PARTNERSCHAFTLICH IN DER UMWELTVERWALTUNG

Die Umweltverwaltung muss sich mehr und mehr als Dienstleister für Bürger und Unternehmen verstehen. Unternehmen brauchen kompetente technische und rechtliche Beratung durch die Genehmigungsbehörden, wenn Genehmigungsverfahren zügig vonstattengehen sollen. Eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter und spezialisierter Fachleute in der Umweltverwaltung kann Unternehmen im Vorfeld angemessen beraten, damit Genehmigungsunterlagen entscheidungsreif vorbereitet und notwendige Gutachten passgenau erstellt werden und damit verhindern,

dass Genehmigungsverfahren langwierig, unnötig umfangreich und damit kostspielig werden. Insbesondere KMU sind auf eine qualifizierte Begleitung in Genehmigungsverfahren angewiesen.

Mit der jetzt bevorstehenden Pensionierung vieler Spezialisten in den ehemaligen Gewerbeaufsichtsämtern wachsen die heute schon vorhandenen Defizite weiter an. Um die Erfolge der Verwaltungsstrukturreform von 2005 nicht zu gefährden, wollen wir auf allen drei Verwaltungsebenen das Personal in angemessenem Umfang verstärken und Anreize für die kreisübergreifende Zusammenarbeit schaffen.

Außerdem wollen wir prüfen, inwiefern wir für eine bessere Gewinnung von technischen Nachwuchskräften die Kooperation mit den baden-württembergischen Hochschulen ausbauen können.

Die Effizienzvorgaben und Einsparungen der Vergangenheit haben dazu geführt, dass die Umweltverwaltung in Baden-Württemberg sich seit jeher um schlanke Abläufe und effiziente Geschäftsprozesse gekümmert hat und auch bei IT-Fachverfahren bundesweit führend ist. Diesen erfolgreichen Weg der kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen wollen wir fortführen.

DIGITAL@BW: SERVICEQUALITÄT VERBESSERN: KOMPETENZZENTRUM UMWELTINFORMATIK BEI DER LUBW

Das Informationstechnische Zentrum der LUBW wollen wir unter den Rahmenbedingungen der IT-Neuordnung zum Kompetenzzentrum Umweltinformatik weiterentwickeln und ausbauen. Um schlanke und effiziente Abläufe und Strukturen zu ermöglichen, wollen wir die konsentierten Pläne zur Unterbringung der LUBW baldmöglichst umsetzen.

MARKTÜBERWACHUNG WEITERENTWICKELN

Im Rahmen der Marktüberwachung wird geprüft, ob Produkte und Waren die geltenden Produkthanforderungen einhalten. Die Neuordnung der Marktüberwachung im Land wollen wir durch Eingliederung der Überwachung von Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen in das bestehende Vor-Ort-Regierungspräsidium fortentwickeln. Außerdem werden wir die Eingliederung der Überwachung der Textilkennzeichnung, der Seilbahnen und Lifte sowie der Pflanzenschutz- und Düngemittel prüfen.